

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 13

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Protokoll-Auszug

von der

8. ordentlichen Hauptversammlung

des Schweiz. Taubstummenrates

am Samstag, den 20. Mai 1933, in Bern.

Nachmittags 5 Uhr eröffnete der Präsident Wilh. Müller die Versammlung mit einem freundlichen Begrüßungswort an die erschienenen Ratsmitglieder, Delegierten der Gehörlosenvereine und einige Besucher, unter denen auch Frau Sutermeister. Präsident Müller verlas ein Schreiben vom Redaktor der Gehörlosenzeitung, Herrn A. Lauener, wonach dieser wegen Todesfall im Familienkreise sein Richterschein entschuldigte. Die Versammlung beschloß, Herrn Lauener herzliches Beileid zu bezeugen.

Beim Namensaufruf ergab sich die Anwesenheit von 10 Ratsmitgliedern und 9 Delegierten der Schweizerischen Gehörlosen-Vereine. Zu Stimmenzählern wurden gewählt: Rud. Weber, Bern, und L. A. Abt, Basel. Als Wahlkommissar für die Erneuerungswahl des S. T. R. und des Arbeitsbureaus wurde Walter Miescher, Basel, ernannt.

Auf die Verlesung des Protokolls der Hauptversammlung in Luzern, sowie des Jahresberichtes wurde verzichtet, da diese schon zuvor an alle Ratsmitglieder und Gehörlosenvereine versandt wurden. Beide Berichte wurden diskussionslos genehmigt.

Vom Kassier H. Mefzmer, St. Gallen, wurde einiges aus dem ebenfalls vorgelegten Kassabericht vorgetragen. Dank den Bemühungen des Arbeitsbureaus, im Verkauf von Briefmarken und Stanniol, sowie durch Spenden von Freunden und Gönner des S. T. R. und einigen Gehörlosenvereinen konnten Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht gehalten und eine Unterbilanz vermieden werden. Ulfr. Gubelin, Zürich, erstattete den Revisorenbericht und empfahl die Genehmigung des Kassaberichtes.

Präsident Müller erstattete Bericht über die Delegiertenversammlung des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme vom 4. Mai a. c. in Zürich. An dieser Versammlung kam auch die Verschmelzung der beiden Vereine: „Schweiz.

Fürsorgeverein“ und „Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“ zustande. Beide Vereine führen von nun an den gemeinsamen Namen „Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe“. In den Zentralvorstand wurde auch ein Mitglied des S. T. R. einbezogen und Wilh. Müller gewählt, was von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde.

Zu den gestellten Anträgen referierte J. Brüggen, Basel wegen der Gehörlosen-Zeitung. Er kritisierte: Es gebe viele Abonnenten, die die Zeitung gratis erhalten und doch gut in der Lage wären, dieselbe zu bezahlen. Brüggen empfahl, die Vorstände der Gehörlosen-Vereine sollten darüber wachen, welche Gehörlose die Zeitung gratis erhalten, da die Vorstände diejenigen Personen besser kennen als die Redaktion der Gehörlosen-Zeitung. Dadurch könnten die Fürsorgevereine von Lasten enthoben werden, die anderweitig für Unterstützung besser angebracht wären. Es gab eine rege Diskussion, die hier nicht näher beschrieben werden kann. Die Vorstände von Gehörlosenvereinen lehnten eine derartige Kontrolle ab, unter der Begründung, daß die Gratisempfänger nicht unter den Mitgliedern von Gehörlosen-Vereinen zu suchen seien. Gebe es dennoch solche Gratisempfänger, so soll man sie bei der Redaktion bei Namen nennen. Im übrigen müssen wir diese Kontrolle den Fürsorgevereinen überlassen, die diese vermöglichen Gratisabonnenten bezahlen.

Zu den Anträgen des Arbeitsbureaus wurden einige Änderungen und Ergänzungen in den Bestimmungen des S. T. R. genehmigt.

Der jährliche Beitrag an den neuen Verband für Taubstummenhilfe wurde zufolge der stets geringen finanziellen Einnahmen auf Fr. 30.— festgesetzt. Die Wahl des Arbeitsbureaus sowie der Mitglieder des S. T. R. wurde auf eine Amts dauer von drei Jahren gutgeheißen.

Dagegen wurde der Antrag des Arbeitsbureaus, aus finanziellen Gründen eine Herabsetzung der Zahl der Mitglieder des S. T. R. von 15 auf 11 Mitglieder vorzunehmen, verworfen. Allerdings unter Vorbehalt, daß abgetretene Mitglieder in Zukunft vorläufig nicht mehr ersetzt werden. Ein Mitglied, das seit der Gründung des S. T. R. sich nie sehen ließ und kein Interesse zeigte, wurde als entlassen erklärt.

Namens einiger St. Galler Gehörlosen stellte H. Mefzmer den Antrag: Der S. T. R. solle sich bei den Behörden bemühen, um für die

schweizerischen Gehörlosen die Bewilligung für die Führung von Motorfahrzeugen zu erlangen. Meßmer beruft sich zu dieser Forderung auf das Ausland, namentlich Amerika, Deutschland und Dänemark, wo den Gehörlosen die Führung von Motorfahrzeugen erlaubt sei. Präsident Müller erwiderte, daß solche Forderungen auch schon von ein bis zwei Zürcher Gehörlosen an ihn gestellt wurden, jedoch nicht offiziell an das Arbeitsbureau. Diese Gehörlosen wollen aber heute lieber wieder davon absehen, denn das Motorfahren ist ein teures Vergnügen. Außerdem ist es noch mit großen Gefahren verbunden. Wir haben in der Schweiz strengere Gesetze als das Ausland, und unsere Haftpflichtversicherungen würden die Gehörlosen nicht anerkennen. Ueberhaupt wäre es eine schlechte Sache seitens des S. T. R., für kaum $\frac{1}{2}$ Dutzend solcher Gehörlosen bei der Behörde um die Bewilligung für die Führung von Motorfahrzeugen nachzusuchen. Letzten Endes würde mancher unüberlegte Gehörlose auf die Idee kommen, sich einen Motor aufzuschwänzen zu lassen und all sein sauer erwartetes Geld zu verlieren. Was auch von der Versammlung einstimmig befürwortet wurde.

Carlo Beretta-Piccoli, Lugano, referierte über den am 9.—11. September 1933 in Lugano stattfindenden 5. Schweiz. Gehörlosentag. Dieser wird so durchgeführt, daß jeder Teilnehmer voll auf seine Rechnung kommt. (Ein ausführliches Programm erscheint in dieser Nummer der Gehörlosen-Zeitung.) In Würdigung der beschränkten Zeit verlangte die Versammlung, die gegenseitige, wichtige Aussprache über den Gehörlosentag dem Arbeitsbureau ganz zu überlassen. Zu diesem Zwecke wurde auf Sonntag Morgen noch eine Sitzung anberaumt.

Herr Stud. Weber sprach Namens des Herrn Gottfried Haldemann, Ehrenpräsident des Taubstummenvereins „Alpenrose“ Bern, der altershalber am Erscheinen verhindert war und im Namen dieses Vereins selbst dem S. T. R. ein herzliches Willkommen und Sympathie für den guten Verlauf der Versammlung in der Münzenstadt aus.

Bei der Neukonstituierung des S. T. R. wurden sämtliche Mitglieder außer einem auf drei Jahre wieder bestätigt. Ebenso das Arbeitsbureau für 1933/36 wurde wieder bestätigt mit Wilh. Müller als Präsident; Max Bircher, Sekretär; H. Meßmer, Kassier; H. Willy Tanner, Beisitzer; und Pfarrer G. Weber, hörender Beirat.

Sitz des Arbeitsbureaus ist Zürich. Anschriften sind an den Präsidenten Wilh. Müller, Uhlandstraße 19, Zürich 6, zu richten. Geldspenden beliebe man auf unser Postcheck-Konto IX 4883 Schweizerischer Taubstummenrat, St. Gallen, einzubezahlen. Federmann, ob hörend oder gehörlos, der jährlich mindestens Fr. 1.— an die Ratskasse zur Erhaltung des S. T. R. und zum Wohle der Taubstummenfache einbezahlt, wird als Freund und Gönner des S. T. R. eingetragen.

M. B.

V. Schweizerischer Gehörlosentag

9.—11. September 1933 in Lugano.

Mit raschen Schritten nähern sich die Tage zu dem großen Treffen der schweizerischen Gehörlosen in Lugano, dem sich auch besonders italienische und andere ausländische Schiffsalsgenossen anschließen werden. Alle Teilnehmer diesseits des Gotthards werden zu ihrer Orientierung und über die Höhe des Preises der Fahrkarten mit Pauschalbillet, in dem Bahn, Post und Logis inbegriffen sind, nochmals auf die Bekanntmachung in der Gehörlosen-Zeitung Nr. 3 vom 1. Februar aufmerksam gemacht.

Als Gruppenchef für die Entgegennahme von Anmeldungen haben sich folgende Schiffsalsgenossen bereitwilligst zur Verfügung gestellt, die auch weitere Auskunft geben. Für Bern und Umgebung: Fritz Balmer, Thörischhaus bei Bern; für Basel und Umgebung: L. R. Abt, Drahtzugstraße 67; für St. Gallen; Herr Meßmer-Bühler, Rosenfeldstraße 10, St. Gallen W; für Zürich und Umgebung und ab Arth Goldau: Arnold Meierhofer, Kanzleistraße 88. Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 12. August unter gleichzeitiger Bezahlung des Billets an die Gruppenchef gestellt werden. Sämtliche Gruppenchef sind verpflichtet, bis zum 15. August das Fahrgeld der Teilnehmer auf Postcheckkonto Nr. VIII 4620 K. H. Willy-Tanner, Zürich 2, einzubezahlen. Ebendaselbst können auch einzelne Teilnehmer, die ab Arth-Goldau fahren, den Betrag für das Pauschalbillet einbezahlen. Nach dem 20. August erfolgt die Zusendung der Billets an die Gruppenchef bzw. die einzelnen Teilnehmer, durch das Arbeitsbureau des S. T. R. Alles weitere über Abfahrt und gemeinsames Treffen in Arth-Goldau wird später in der Gehörlosen-Zeitung bezw. durch die Gruppenchef bekannt gemacht. Diese allgemeine Fahrt aus Nord,

West und Ost nach dem Süden wird für alle Teilnehmer zugleich eine herrliche Reise sein durch unser schönes Schweizerland. Das Organisationskomitee wird sich alle Mühe geben, uns den Gehörlosentag zu einer genussreichen Augenweide in Lugano und Umgebung zu gestalten und hofft auf eine große Beteiligung. Die Festkarte kostet Fr. 8.50. Inbegriffen sind das Bankett (inkl. Wein oder Tafelwasser) am Sonntag Abend, sowie die Schiffahrt auf dem Lüganersee bis Morcote und zurück am Sonntag Morgen.

Wir geben Ihnen hiermit folgendes Programm bekannt:

Samstag, 9. September: Von nachmittags an Empfang der Gäste und Ausgabe der Festkarten im Restaurant „Bar Lugano“, Piazza Dante. Nach dem Nachteessen Fahrt mit Motorboot über den See nach Caprino oder Campione zu einem vergnügten Abend mit Blick hinüber auf das festlich beleuchtete Lugano. Preis Fr. 1.— (ist im Pauschalbillet inbegriffen).

Sonntag, 10. September: Vormittags zirka 8 Uhr 30 Treffen am Debarcadéro, Dampferfahrt auf dem Lüganersee nach Morcote oder Poiana und zurück. Preis Fr. 3.— (ist in der Festkarte inbegriffen). Nachmittags: Internationaler Fußballmatch Schweiz—Italien auf dem Campo Marzio. Eintritt Fr. 1.— extra. Abends gemeinsames Bankett im Casino Kurzaal, nachher Ball, kinematographische und theatrale Aufführungen. Preis Fr. 5.— (ist in der Festkarte inbegriffen).

Montag, 11. September: Vormittags Autotour nach Cademario. Preis Fr. 3.— extra. Diese Tour ist sehr schön und bringt die Teilnehmer in eine Gegend mit echt alter italienischer Tradition und charakteristischen Merkmalen der Bewohner. Diejenigen mit Pauschalbillets, die nicht Einzelrückreise haben, können diese Tour nicht mitmachen, da sie um 14³³ Lugano wieder verlassen werden. Es wird also zwei Abteilungen geben: die eine macht die Autotour mit, die andere besucht den Monte Bré, Gandria oder Monte San Salvatore.

J. A. S. T. R.: Müller.

5. Schweiz. Gehörlosentag in Lugano.

Mit großer Freude bringe ich allen Schießsalzgenossen die nachstehende freudige Nachricht:

Der Schweiz. Taubstummenrat mit Sitz in Zürich hat die Anfrage der „Società Silenziosa Ticinese“ genehmigt, daß die Abhaltung des

5. Schweiz. Gehörlosentages in Lugano (Tessin) stattfinden wird.

Der S. T. R. hat deshalb obgenanntem Verband Auftrag gegeben, alles für die Abhaltung des Taubstummentages zu besorgen und vorzubereiten.

Die Tessiner Vereinigung hat eine außerordentliche Versammlung abgehalten und wurden zur Abhaltung des Festes die Tage 9., 10. und 11. September 1933 fest gewählt. Alsdann wurde ein Komitee gewählt zur Verrichtung aller vor kommenden Arbeiten.

Das Komitee hat sehr viel Arbeit, um alle unsere Freunde und Gönner aus der innern Schweiz, sowie auch die ausländischen Freunde und Vereine richtig zu empfangen und unterzubringen, um allen Teilnehmern eine gute Erinnerung an den Taubstummentag 1933 im schönen Tessin zu lassen.

Das Komitee kommt mit der Bitte an sämtliche Vereine, sowie auch an die einzelnen Mitglieder selbst, für die obgenannten Tage nichts unternehmen zu wollen, damit alle vollzählig an der schönen Versammlung im Tessin teilnehmen können.

Wir glauben, daß sehr viele Taubstumme gerne einmal eine schöne Reise nach dem sonnigen Tessin machen werden und raten deshalb allen, schon jetzt anzufangen mit Sparen, um zur gegebenen Zeit die Reise nach Lugano machen zu können.

Das Komitee wird demnächst ein Zirkular an alle Vereine versenden, um solche einzuladen, recht zahlreich nach Lugano zu kommen. Die sämtlichen Vorarbeiten für die Festkarte, Unterfunk, Anzeigeformulare sind bereits fest im Gange.

Carlo Coochi.

Anzeigen

Wenn sich genügend Teilnehmer melden, so kann eventuell **Ausgangs August in Bern** ein **Zuschneidekurs**

für gehörlose Schneider (zirka 3 Wochen) stattfinden. Interessenten wollen sich sofort melden bei der

Geschäftsstelle, Lombachweg 28a, Bern.

Junger schwerhöriger Schuhmacher sucht Stelle, wo er sich weiter ausbilden könnte auf Neu- und Sportarbeiten, kann sofort eintreten. Offeren unter Chiffre G. S. an die Geschäftsstelle der Gehörlosenzeitung.